

Botschaft

zur Gemeinde-Urnenabstimmung

vom 22. September 2024

1. ÜO Nr. 16 "Areal Kreuz" und Anpassung Zonenplan Siedlung Beschlussfassung

Das Areal der UeO Kreuz umfasst die Parzellen Nr. 1998 und 2634, welche der Überbauungsordnung Nr. 16 "Areal Kreuz" aus dem Jahr 1993 zugewiesen sind. Nun beabsichtigt die Eigentümerschaft des Hotels Kreuz Lenk auf der Parzelle Nr. 2634 (heutiger Kies-Parkplatz) eine Einstellhalle und Apartmentwohnungen zu realisieren und diese zu veräussern. Mit dem Verkaufsertrag soll der anstehende Investitionsbedarf im Hotel Kreuz Lenk gedeckt und damit der Fortbestand des Betriebes gesichert werden (Sanierung Hotelzimmer und Nasszellen, Haustechnik, Gebäudehülle).

Basierend auf der rechtskräftigen Überbauungsordnung "Areal Kreuz" wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Varianten für eine künftige Bebauung der Parzelle untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass sowohl das heute gültige Nutzungsmass (max. 1'000 m² BGF), als auch die zulässige Anzahl Geschoss (2 Vollgeschosse) nicht mehr zeitgemäss sind. Mit der vorliegenden Überbauungsordnung wird die raumplanerische Grundlage geschaffen, das "Areal Kreuz" im Sinne einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung weiterzuentwickeln.

Die Eigentümerschaft des Hotels Kreuz Lenk hat sich deshalb dazu entschieden, die Überarbeitung der Überbauungsordnung anzugehen. Im gleichen Zuge sollen die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Erweiterungen beim Hotel geschaffen werden (z.B. Hotellobby, Veranda, Restaurant, Hallenbad).

Die Planung sieht vor, das bestehende Hotel Kreuz im Bereich des Parkplatzes mit einer Einstellhalle und zwei Neubauten zu ergänzen, welche sich gut in das gewachsene Ortsbild eingliedern. In diesem Sinne werden Satteldächer sowie Fassaden mit einem hohen Holzanteil vorgesehen. Die Dachhöhe übernimmt die Steigung der Topografie. Die ausgeprägte Dreiteiligkeit der bestehenden Fassaden der angrenzenden Gebäude von massivem Sockelgeschoss, zum Mittelteil in Holz, mit Satteldach

mit Firstrichtung Süd wird übernommen. Die zweiseitig ausgerichtete Dachform übernimmt bestehende Formen und Ausrichtungen aus der benachbarten Dachlandschaft und lässt innere Blickbezüge in die Berglandschaft zu.

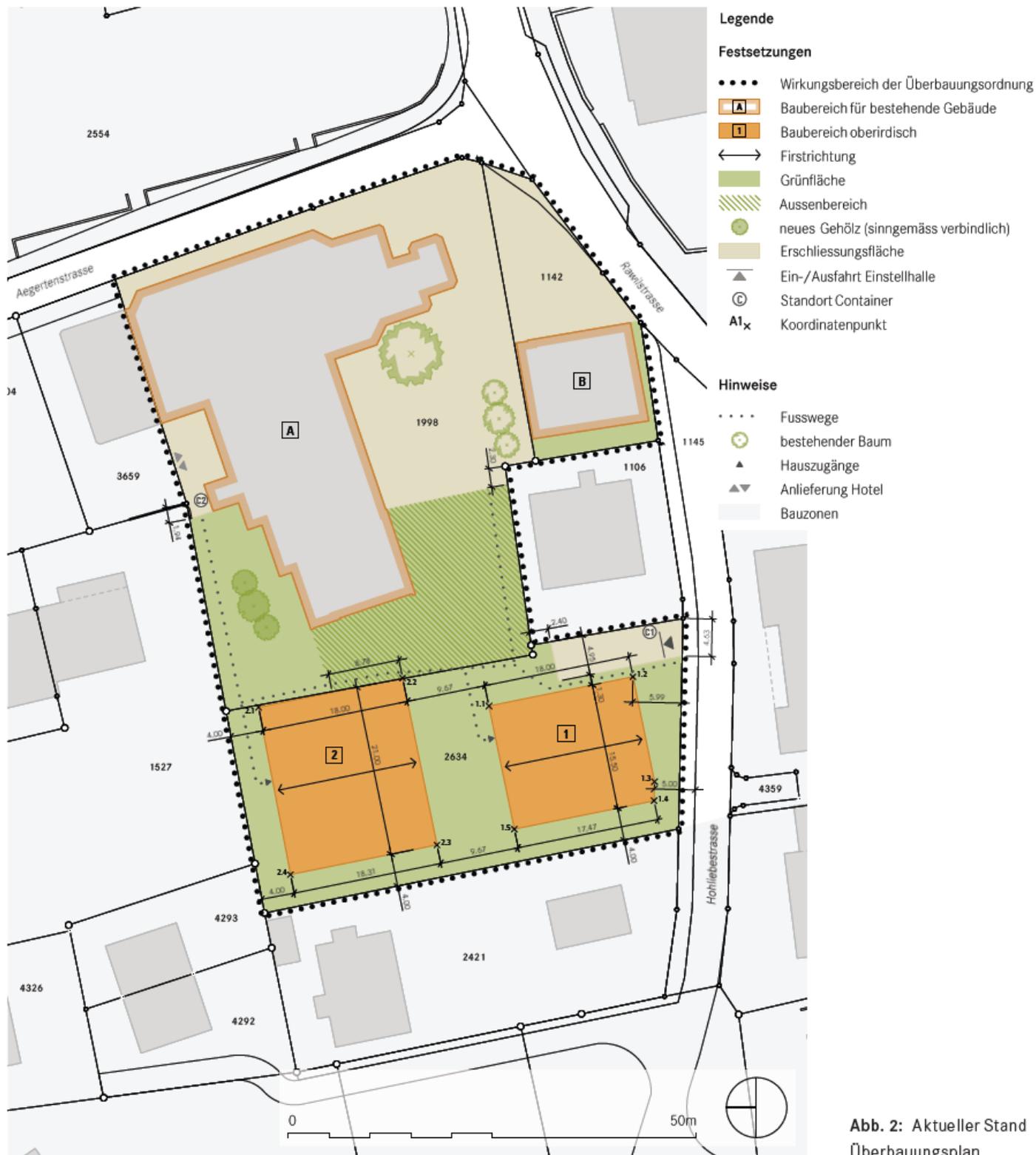
Im gesamten Wirkungsbereich der Überbauungsordnung richtet sich die Art der Nutzung nach der Kur- und Hotelzone (Art. 7 Baureglement) der Gemeinde Lenk. Dies bedeutet, dass Gebäude und Anlagen für Kur-, Hotel-, Gastwirtschaft- und zugehörige Dienstleistungsbetriebe zugelassen sind. Im Weiteren sind qualifiziert touristisch bewirtschaftete Zweitwohnungen im Sinne der übergeordneten Gesetzgebung und Personalwohnungen zugelassen. Diese dürfen nicht mehr als ein Drittel der tatsächlich realisierten Geschossfläche oberirdisch für Hotelnutzung betragen. Zusätzlich ist beim ehemaligen Gemeindehaus die Art der Nutzung gemäss der Kernzone (Art. 9 Baureglement) zulässig. Dementsprechend darf das Gebäude für gemischte Nutzungen wie zentrale Dienste, Geschäfte, Hotels und Gastwirtschaftsbetriebe, Büros, Wohnen und stilles Gewerbe genutzt werden. Die bestehenden Gebäude (Baubereiche dürfen im Umfang von insgesamt max. 30% der bestehenden Geschossfläche oberirdisch (G_{Fo}) erweitert werden. Die im Überbauungsplan ausgewiesenen "Baubereiche oberirdisch" begrenzen zusammen mit der Fassadenhöhe traufseitig (F_{h tr}) sowie der Anzahl Vollgeschosse (VG) das maximale Gebäudevolumen. Unterirdische Bauten haben grundsätzlich den Grenzabstand von 1.00m (vgl. Art. 2 Abs. 2 Bst. c GBR) einzuhalten. Nördlich der Parzellen Nrn. 1998 und 2634 kann die Einstellhalle mit derjenigen der Parzelle Nr. 1527 zusammengebaut werden. Hier gilt der unterirdische Grenzabstand gemäss GBR nicht.

Die Erschliessung des Areals für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt grundsätzlich ab der Hohliebestrasse. Hier befindet sich auch die Ein-/Ausfahrt zur unterirdischen Einstellhalle, in welcher alle Autoabstellplätze angeboten werden. Die Einstellhalle kann nördlich auf die Parzelle Nr. 1527 erweitert werden (unterirdischer Anbau resp. Zusammenbau an die Einstellhalle Areal Kreuz). Ergänzend zu diesen Abstellplätzen dürfen oberirdische Kurzzeitparkplätze inkl. Abstellplätze für Motorfahrzeuge für Behinderte realisiert werden. Die Erschliessung des ehemaligen Gemeindehauses auf Parzelle Nr. 1142 erfolgt über die Rawilstrasse. Die bestehenden oberirdische Parkplätze dürfen belassen werden. Die Veloabstellplätze werden in der Nähe der Zugänge erstellt. Im Rahmen des Baugesuchsverfahrens kann mit einem Mobilitätskonzept eine Reduzierung der Anzahl Auto- sowie Veloabstellplätze geprüft werden. Im Minimum sind aber sicher 50 Parkplätze sicherzustellen. Die heute bestehende Hotel-Anlieferung wird nach wie vor ab der Aegertenstrasse, über die Parzelle Nr. 3659 erfolgen.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Mobilisierung der Nutzungsreserven unter Berücksichtigung des Landschafts- und Ortsbildschutzes. Das Areal tangiert das ISOS sowie das kantonale Bauinventar. Die kantonale Denkmalpflege (KDP)

hat die Rückmeldung gegeben, dass sich das Projekt gut in das Landschafts- und Ortsbild eingliedert.

Überbauungsplan



Anpassung Zonenplan

Während des Erarbeitens der neuen Überbauungsordnung (UeO) "Kreuz" ist aufgefallen, dass der Perimeter der rechtskräftigen UeO nicht mit demjenigen im Zonenplan

übereinstimmt. Die Parzelle Nr. 3659 liegt im rechtskräftigen Zonenplan innerhalb und in der UeO ausserhalb des Perimeters. Diese Unstimmigkeit wird mit der vorliegenden Zonenplanänderung bereinigt und die Parzelle Nr. 3659 der Kernzone zugewiesen. Zusätzlich wird im Rahmen der vorliegenden Planung der Perimeter der UeO Nr. 16 «Areal Kreuz» um die Parzelle Nr. 1142 (ehemaliges Gemeindehaus) erweitert, welche im rechtskräftigen Zonenplan der Kernzone zugewiesen ist. Die Gemeinde hat das ehemalige Gemeindehaus kürzlich an die Grundeigentümerschaft des Hotel Kreuz (Parzelle Nr. 1998) veräussert. Das ehemalige Gemeindehaus liegt ortsbaulich nahe am Hotelgebäude und die beiden Aussenräume sind heute eng verwoben (Aussenräume, Sitzplätze, Parkierung, Erschliessung). Mit der Ergänzung der Hotelanlage um die direkt angrenzende Liegenschaft entstehen für den Hotelbetrieb vielfältige Nutzungspotenziale. Die bestehenden Bauten können um max. 30 % räumlich erweitert werden. Aufgrund der räumlich- funktionellen Abhängigkeiten kann innerhalb des Areals des Kreuzes das Potenzial einer dichten Überbauung ausgeschöpft werden. Damit in Zukunft die gesamte Hotelanlage einheitlich und aufeinander abgestimmt entwickelt werden kann, wird der Zonenplan entsprechend angepasst. Die Parzelle Nr. 1142 wird neu der UeO Nr. 16 «Areal Kreuz» zugewiesen.

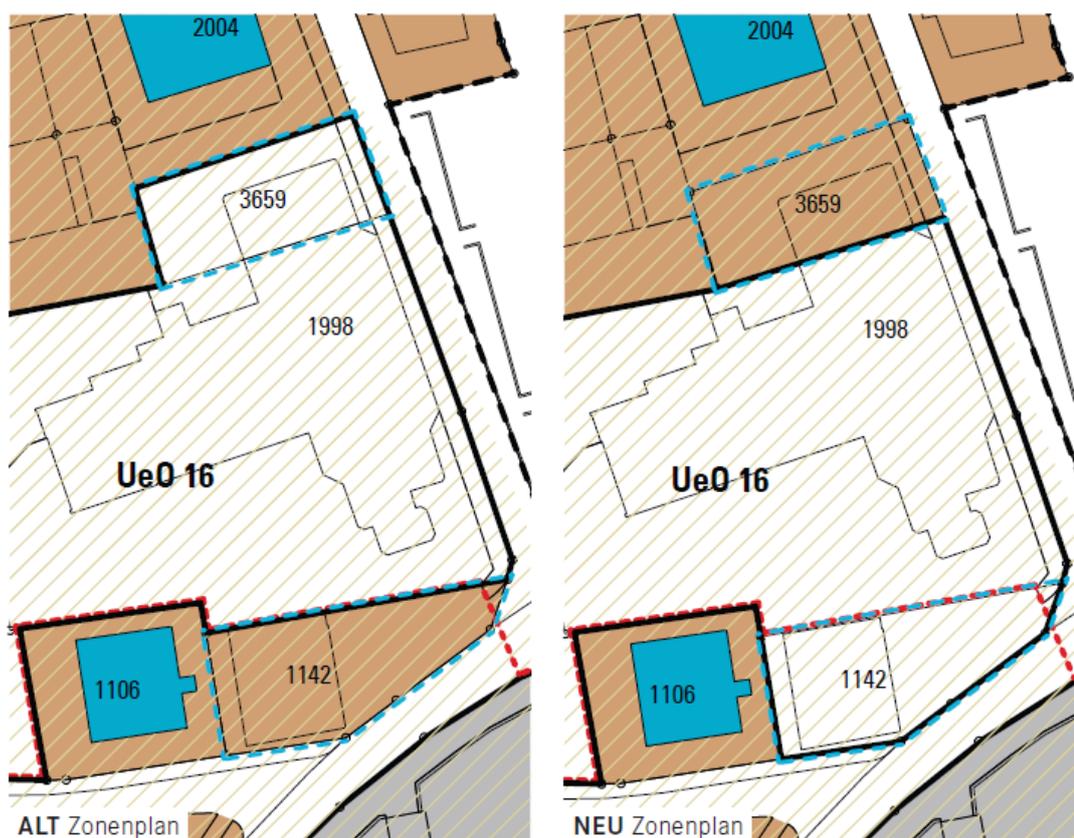


Abb. 3: Zonenplanänderung (Stand Auflage)



Legende

- Perimeter der Änderung
- K Kernzone
- UeO Überbauungsordnung

Die Gemeinde hat die Überbauungsordnung (UeO) Nr. 16 «Areal Kreuz» und die Anpassung Zonenplan Siedlung im amtlichen Anzeiger vom 20. Juni 2024 und im Amtsblatt vom 19. Juni 2024 publiziert. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 20. Juni bis am 22. Juli 2024. Die Auflageakten wurden wie vorgeschrieben in Papierform aufgelegt. Zusätzlich wurden die Unterlagen elektronisch auf der Internetseite www.lenkgemeinde.ch zur Verfügung gestellt. Es sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Überbauungsordnung Nr. 16 "Areal Kreuz" und Anpassung Zonenplan Siedlung zustimmen?

- 2. Steuerung und Finanzierung der kommunalen Freizeitinfrastruktur**
- a) Genehmigung Verpflichtungskredit für die Erlebnisbad Lenk-Simmental AG**
 - b) Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sportanlage TEC GmbH**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Lenk zwei Kredite, für das Erlebnisbad und für die Sportanlage TEC. Die Stimmberechtigten sollen über die finanziellen Mittel für den gesicherten Weiterbetrieb der Freizeit-Infrastrukturanlagen entscheiden.

Der Kredit für das Erlebnisbad setzt sich aus wiederkehrenden Ausgaben und aus einer einmaligen Ausgabe für die Jahre 2025 – 2029 wie folgt zusammen:

- Jährlich wiederkehrende Ausgabe: CHF 370'000
- Einmalige Ausgabe (Rahmenkredit): CHF 1'955'000

Der Kredit für die Sportanlage TEC setzt sich aus wiederkehrenden Ausgaben und aus einer einmaligen Ausgabe für die Jahre 2025 – 2029 wie folgt zusammen:

- Jährlich wiederkehrende Ausgabe: CHF 150'000
- Einmalige Ausgabe (Rahmenkredit): CHF 850'000

2.1 Ausgangslage

Entflechtung der Steuerung und Finanzierung

Die Einwohnergemeinde Lenk ist eine Tourismusgemeinde und muss sich entsprechend auch bei der Freizeit-Infrastruktur engagieren. Diese wird sowohl von der einheimischen Bevölkerung wie auch von den Gästen in Anspruch genommen. Die Angebote sind vielfältig und reichen vom Erlebnisbad zur Tennis- und Eissportanlage

(TEC). Zahlreiche weitere Freizeitmöglichkeiten (Wander- und Bikewege, Langlaufloipen, etc.) stehen den Nutzenden zur Verfügung. Die Trägerschaft dieser Angebote war durch ihre Geschichte sehr verflochten und unübersichtlich. Die Gemeinde hat diese Verantwortlichkeiten in den letzten Jahren mit der Tourismusorganisation (LST AG) geklärt. Sie steuert und finanziert diese Angebote nun aus einer Hand und in eigener Verantwortung. Ein Teil der Aufwendungen wird aus den Erträgen der Kurtaxe finanziert, soweit die Gäste diese Infrastruktur entsprechend in Anspruch nehmen. Die übrige Finanzierung der ungedeckten Kosten erfolgt aus Steuermitteln. Solche Angebote können nirgends eigenwirtschaftlich erstellt werden, das Gemeinwesen muss hier immer mit öffentlichen Mitteln Unterstützung bieten.

Längerfristige Vision

Die Trägerschaft des Bades ist eine Aktiengesellschaft, diejenige des TEC eine GmbH. Als längerfristige Vision kann sich der Gemeinderat vorstellen, beide Unternehmen unter einem Dach zu vereinigen, um so die Abläufe zu vereinfachen und von Synergien profitieren zu können.

2.2 Eigentümerstrategie und nachhaltige Finanzierung

Zwei Arbeitsgruppen haben sich einlässlich mit der Situation des Bades und des TEC auseinandergesetzt und eine Eigentümerstrategie entwickelt, die mit den Verantwortlichen – unter Einbezug der LST AG – konsolidiert worden ist. Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat festgelegt und mit dem Bad und dem TEC vertraglich vereinbart. Sie regelt die von den Unternehmen zu erfüllenden Aufgaben, die finanziellen Eckwerte und weitere wichtige Fragen zum Betrieb.

In Bezug auf die Eigentümerstrategie und die Leistungsvereinbarung stehen sich die Gemeinde und das Unternehmen auf Augenhöhe gegenüber. Der Verwaltungsrat bzw. die Geschäftsführung erhalten eine bescheidene Entschädigung, die Mitglieder sind aber weitgehend im Milizamt tätig. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Erörterung der Eigentümerstrategie entschieden, sich aus den Exekutivorganen des Unternehmens zurückzuziehen – beim Bad ist dies bereits erfolgt, beim TEC soll das mittelfristig auch vollzogen werden. Es zeigt sich immer mehr, dass ein Behördenmitglied mit zwei Hüten (GR und VR/GL) ständig in Interessenkonflikte gerät, vertritt man nun die Interessen der Gemeinde, oder diejenigen des Unternehmens, diese sind nicht immer deckungsgleich.

Um das Erlebnisbad und das TEC mittelfristig zu stabilisieren, hat der Gemeinderat zusammen mit den Verantwortlichen die Kosten analysiert, die für den nachhaltigen Betrieb aufgewendet werden müssen. Die Kosten sollen so tief wie möglich gehalten werden. Mit den richtigen Verkaufs- und Marketingmassnahmen sollen die Erträge in den nächsten Jahren gesteigert werden. Tiefere Kosten und eine Erhöhung der Erträge würde sowohl die Gemeinde bei der Verwendung von Steuermitteln wie auch die Tourismusorganisation (es würden weniger Kurtaxenerträge verwendet) entlasten. Mit den Gemeinden der Region steht die Gemeinde ebenfalls im Gespräch, auch

hier sollen wenn möglich zusätzliche Beiträge erhältlich gemacht werden, nimmt doch ein Teil der regionalen Bevölkerung dieses Angebot auch in Anspruch (z.B. das Schulschwimmen im Hallenbad oder das Eishockeyspielen im TEC). Ob und in welchem Ausmass diese Anstrengungen fruchten werden, steht noch nicht fest.

2.3 Erlebnisbad

Finanzielle Schieflage

Das Erlebnisbad ist eine Aktiengesellschaft, die Aktien befinden sich grossmehrheitlich im Besitz der EG Lenk, die Regionsgemeinden halten eine Minderheit an den Aktien, Private sind nicht beteiligt. Das Bad geniesst sowohl bei den Gästen wie auch bei den Einheimischen (und bei der Bevölkerung der ganzen Region) grosse Beliebtheit. Und trotzdem befand sich das Bad in den letzten Jahren immer in finanzieller Schieflage. Die Corona-Pandemie führte zu grösseren Ausfällen und die hohen Energiepreise verschlimmerten die Situation zusätzlich. Die Gemeinde als Eigentümerin musste immer wieder mit finanziellen Beiträgen und Darlehen einspringen, um die Zahlungsunfähigkeit des Betriebs zu verhindern. Die EBL AG ist – wie die meisten öffentlichen Schwimmbäder – auf die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen.

Aufgrund von Erfahrungswerten und nach einlässlicher Beurteilung der anstehenden Investitionen ergeben sich die folgenden Aufwendungen:

Jährlicher Beitrag an den Betrieb und Unterhalt (Instandhaltung): CHF 370'000

Das jährliche Defizit für den Betrieb des Erlebnisbades beträgt gemäss Jahresrechnung 2023 und Budget 2024 CHF 331'000. Diese Aufwendungen wurden bisher durch Steuergelder (CHF 131'000) und Kurtaxen (CHF 200'000) getragen. Dazu kommen jährlich schwankende Aufwendungen für den ordentlichen Unterhalt. Diese werden pauschaliert mit jährlich CHF 39'000 berechnet. Mit diesen Beiträgen soll die EBL AG den Betrieb des Bades mittelfristig ohne weitere finanziellen Beiträge sicherstellen können. Nicht im Beitrag enthalten sind Abschreibungen für die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen. Diese wurden mit Investitionsbeiträgen und Darlehen der Gemeinde finanziert und müssen durch die Gemeinde getragen werden.

Einmaliger Beitrag (Rahmenkredit) an den aperiodischen Unterhalt (Instandsetzung): CHF 1'955'000

Zusätzlich zum ordentlichen Betrieb fallen jeweils grössere Ausgaben für die Instandsetzung der Infrastruktur an, welche ebenfalls durch die Gemeinde getragen werden müssen. Nur wenn die Infrastruktur auf dem aktuellen technischen Stand ist, kann ein Schwimmbad attraktiv betrieben werden. Die folgenden Vorhaben müssen in den nächsten Jahren ausgeführt werden:

Bezeichnung Projekte	Kosten in CHF	Geplanter Projektstart
Sandfilter Aussenbad	60'000	2025
Vorprojekt Heizungssanierung	35'000	2025
Vorprojekt Garderoben und Duschanierung	20'000	2025
Instandstellung Lieferantenzufahrt	50'000	2025
Aufschweissen Überlauf Sprudelbecken	20'000	2025
Ersatz Schamotten Brennkammer Heizung	20'000	2025
Badwassertechnik Säuredosieranlage	35'000	2026
Mess- und Regelgerät Chlorierung	60'000	2026
Erneuerung Lüftung Garderoben	30'000	2026
Vorprojekt Beckensanierung	35'000	2027
Umgebungsarbeiten	10'000	2027
Duschen sanieren inkl. Abläufe	480'000	2028
Sanierung Garderoben inkl. Bodenheizung	250'000	2028
Einbau Heizungsspeicher, Erneuerung WW- bereitung und Steuerung	450'000	2028
Erneuerung Lüftung Garderoben	400'000	2028
Total	1'955'000	

Kredit

Nur wenn die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann das Bad erfolgreich in die Zukunft geführt werden. Für die Einheimischen ist es ein attraktives Angebot, für den Tourismus ist das Bad wichtig, namentlich als Alternative zu anderen Freizeitaktivitäten, wenn das Wetter schlecht ist. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dieses Angebot unerlässlich. Die Finanzierung ist im Finanzplan eingestellt und ist tragbar. Ein Teil der Aufwendungen wird aus den Erträgen der Kurtaxe finanziert. Auch für die künftige Rekrutierung von Mitarbeitenden bzw. Verwaltungsratsmitgliedern ist es wichtig, dass das Bad finanziell auf einer gesunden Basis steht.

Der Kredit setzt sich aus wiederkehrenden Ausgaben und aus einer einmaligen Ausgabe für die Jahre 2025 – 2029 wie folgt zusammen:

- Jährlich wiederkehrende Ausgabe: CHF 370'000
- Einmalige Ausgabe (Rahmenkredit): CHF 1'955'000

Diese Ausgaben sollen als Einheit beschlossen werden (eine einzige Abstimmungsfrage), weil sie sich gegenseitig bedingen. Der Rahmenkredit ermächtigt den Gemeinderat, die aperiodisch anfallenden Instandsetzungsausgaben im Rahmen des beschlossenen Kredits freizugeben.

2.4 TEC

Weiterbetrieb erhalten

Das TEC ist in die Jahre gekommen. Seit langer Zeit wird die Diskussion geführt, ob und in welchem Ausmass dieses Angebot erneuert bzw. erweitert werden soll. Eine Arbeitsgruppe hat verschiedene Varianten einer Sanierung bzw. Erweiterung entwickelt, die von einer Variante «light» bis zu einer Variante «Überdachung / Unterkellerung mit Parkhaus» gehen und je mit hohen Kosten verbunden sind. Der Gemeinderat hat – auch in Anbetracht der immer noch angespannten Haushaltsituation der Gemeinde – beschlossen, nur Investitionen zu tätigen, damit der Weiterbetrieb des TEC gesichert werden kann. Während das Bad zu einem guten Teil von Gästen in Anspruch genommen wird, ist die Frequentierung des TEC durch Gäste eher bescheiden und führt die Touristiker zum Schluss, dieses Angebot sei für den Tourismus nicht unbedingt erforderlich. Die Beurteilung durch den Gemeinderat führt indessen zum Schluss, dass die Angebote des TEC nach wie vor wichtig sind und geschätzt werden, namentlich die Eisfläche ist für die (jungen) Hockeyspieler von grosser Bedeutung. Das TEC soll wie heute weiterbetrieben werden.

Längerfristige Entwicklung

Das TEC verfügt über ein Baurecht, das Grundeigentum gehört dem Verein Lenk Tourismus. Längerfristig sollte dieses sehr gut gelegene Areal entwickelt werden, damit steht auch der Standort und die Ausgestaltung des TEC längerfristig zur Diskussion. Deshalb erscheint es angezeigt, beim TEC nur noch das Nötigste zu machen und alle Investitionen mit Blick auf die ungewisse Zukunft zu planen.

Aufwendungen und Erträge

Um das TEC mittelfristig betreiben und finanzieren zu können, hat der Gemeinderat zusammen mit dem Unternehmen die Kosten analysiert, die für den Weiterbetrieb aufgewendet werden müssen. Die Kosten sollen auch beim TEC so tief wie möglich gehalten werden, mit den richtigen Verkaufs- und Marketingmassnahmen sollen die Erträge in den nächsten Jahren gesteigert werden. Tiefere Kosten und eine Erhöhung der Erträge würde sowohl die Gemeinde bei der Verwendung von Steuermitteln wie auch die Tourismusorganisation (es würden für das TEC weniger Kurtaxenerträge verwendet) entlasten. Mit den Gemeinden der Region steht die Gemeinde ebenfalls im Gespräch. Auch hier sollen wenn möglich zusätzliche Beiträge erhältlich gemacht werden, nimmt doch ein Teil der regionalen Bevölkerung, namentlich des EHC Lenk-Zweisimmen, dieses Angebot vorwiegend in Anspruch. Ob und in welchem Ausmass diese Anstrengungen fruchten werden, ist ebenfalls noch ungewiss.

Aufgrund von Erfahrungswerten und nach einlässlicher Beurteilung der anstehenden Investitionen ergeben sich die folgenden Kosten:

Jährlicher Beitrag an den Betrieb und Unterhalt (Instandhaltung): CHF 150'000

Das jährliche Defizit für den Betrieb des TEC beträgt gemäss Jahresrechnung 2023 und Budget 2024 CHF 130'000. Diese Aufwendungen wurden bisher durch Steuergelder (CHF 50'000) und Kurtaxen (CHF 80'000) getragen. Dazu kommen jährlich schwankende Aufwendungen für den ordentlichen Unterhalt. Diese werden pauschaliert mit jährlich CHF 20'000 berechnet.

Einmaliger Beitrag (Rahmenkredit) an den aperiodischen Unterhalt (Instandsetzung) CHF 850'000

Zusätzlich zum ordentlichen Betrieb fallen auch beim TEC Ausgaben für die Instandsetzung der Infrastruktur an, welche ebenfalls durch die Gemeinde getragen werden müssen. Allerdings sollen beim TEC nur die allernötigsten Vorhaben umgesetzt werden, damit das TEC seine Aufgaben erfüllen kann. Die folgenden Vorhaben müssen in den nächsten Jahren ausgeführt werden:

Bezeichnung Projekte	Kosten in CHF	Geplanter Projektstart
Sanierung Kälteerzeugung	650'000	2025
Sanierung Wärmetauscher	100'000	2026
Ersatz Lichtanlage	100'000	2026
Total	850'000	

Kredit

Nur wenn die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann das TEC wie heute weiterbetrieben werden. Für die Einheimischen ist es ein attraktives Angebot, für den Tourismus ist das TEC vor allem dann wichtig, wenn die Bergbahnen nicht fahren können. Die Finanzierung ist im Finanzplan eingestellt und ist tragbar. Ein Teil der Aufwendungen wird aus den Erträgen der Kurtaxe finanziert.

Der Kredit setzt sich aus wiederkehrenden Ausgaben und aus einer einmaligen Ausgabe für die Jahre 2025 – 2029 wie folgt zusammen:

- Jährlich wiederkehrende Ausgabe: CHF 150'000
- Einmalige Ausgabe (Rahmenkredit): CHF 850'000

Diese Ausgaben sollen als Einheit beschlossen werden (eine einzige Abstimmungsfrage), weil sie sich gegenseitig bedingen. Der Rahmenkredit ermächtigt den Gemeinderat, die aperiodisch anfallenden Instandsetzungsausgaben im Rahmen des beschlossenen Kredits freizugeben.

2.5 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Die beiden Kredite (EBL und TEC) belasten die Gemeinde einerseits mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 520'000 und andererseits mit Folgekosten der Investitionen (Infrastrukturausgaben). Da es sich dabei vor allem um technische Vorhaben handelt, sind diese in 10 Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungen betragen somit 10 % bzw. rund CHF 280'000. Müssen Investitionen fremdfinanziert werden ist mit 2 % Zinsaufwand zu rechnen bzw. rund CHF 56'000 jährlich. Diese jährlichen Aufwendungen werden einerseits durch Steuermittel und andererseits durch Kurtaxenerträge gedeckt.

Diese Ausgaben sind im Finanzplan der Gemeinde enthalten und werden als tragbar erachtet. Allein diese Ausgaben dürften somit keine Steuererhöhung auslösen, umso mehr sie durch Kurtaxenerträge mitgetragen werden. Die Gemeinde verfügt zudem über ein Eigenkapital (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen und Bilanzüberschuss) von CHF 11,5 Mio. das zur Finanzierung herangezogen werden kann.

Anträge an die Stimmberechtigten

Gestützt auf Art. 4 Bst. d in Verbindung mit Art. 6 des Organisationsreglements der Gemeinde Lenk unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten die folgenden zwei Anträge:

1. *Erlebnisbad*

Dem jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von CHF 370'000 und dem einmaligen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag) von CHF 1'955'000 für die Jahre 2025-2029 sei zuzustimmen.

2. *TEC*

Dem jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von CHF 150'000 und dem einmaligen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag) von CHF 850'000 für die Jahre 2025-2029 sei zuzustimmen.

Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie dem jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von CHF 370'000 und dem einmaligen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag) von CHF 1'955'000 für die Jahre 2025-2029 an das Erlebnisbad zustimmen?
2. Wollen Sie dem jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von CHF 150'000 und dem einmaligen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag) von CHF 850'000 für die Jahre 2025-2029 an das TEC zustimmen?

Erläuterungen zur Stimmabgabe

Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

1. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie bei der brieflichen Stimmabgabe Ihre Ausweiskarte auf der Rückseite unterschrieben haben. Im Weiteren verweisen wir auf die Erläuterungen auf dem Stimmmaterialkuvert. Letzter Abgabetermin für die briefliche Stimmabgabe ist Sonntag, 22. September 2024, 10:30 Uhr im Sicherheitsbriefkasten bei der Gemeindeverwaltung.
2. Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung Lenk, Sonntag, 22. September 2024, 09:30 – 10:30 Uhr.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.